

Was seine Verwertung anlangt, ist, ganz abgesehen davon, daß die aufgestellten Thesen nicht durchaus entsprechend untermauert sind, ein gewisser politischer Unterton zu erkennen, der Bedenken erregen muß. Dies beginnt schon mit dem Titel des Buches; die Bezeichnung 'territorio trentino-tirolese' lehnt sich offenkundig an die heutige Regionalpolitik in Südtirol an; die Geschichte kennt kein solches Territorium, sondern nur ein Land Tirol und die ihm conföderierten bzw. seit 1803 einverleibten geistlichen Reichsfürstentümer Brixen und Trient. Wenn St. arge Irrtümer in der Genealogie der Grafen von Tirol verbreitet (S. 8/9) und Rudolf von Habsburg (S. 17) Kaiser nennt, wenn er in den sonst reichen, auch die deutsche Literatur berücksichtigenden Schrifttumsangaben das grundlegende Buch von Moeser-Dworschak über die Münzreform Ehg. Sigismunds und in den, freilich auch sachlich dürftigen, Darlegungen über die Tiroler Landleiheverhältnisse des Mittelalters die ebenso grundlegenden Arbeiten H. Wopfners (Erbleihe, Freistiftsrecht) vermissen läßt, dann scheint dem Referenten der Vf. in dem „neuen Territorium“ doch noch nicht ganz zu Hause zu sein. F. Huter.

---

Werner Hillebrand, Besitz- und Standesverhältnisse des Osnabrücker Adels 800—1300 (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 23) Göttingen 1962, Vandenhoeck & Ruprecht, 244 S., 5 z. T. mehrfarbige Karten. — Die durch spätere archivalische Studien noch ergänzte Kieler Dissertation von 1955 bietet mit ihrer systematischen Verarbeitung der in den Urkunden und Lehnregistern überlieferten Besitz- und Standesangaben einen willkommenen Beitrag zur Adelsgeschichte des Hoch-MA. Die etwas überraschende Wahl der Diözese Osnabrück zur landschaftlichen Basis hat den Vorteil einer klaren Abgrenzung, aber auch ihre deutlichen Schwächen, da dem Bistum die landschaftliche Einheit ebenso fehlte wie die politische und einzelne Territorien wie Ravensberg und Oldenburg so nur für den jeweils in das Bistum hineinreichenden Teil bearbeitet werden. Der Vf. fragt nach Art und Umfang, Alter und Herkunft des Besitzes der einzelnen Geschlechter sowie vor allem auch nach den Schichten, aus denen der niedere Adel (Edelfreie, Ritter, Ministerialen) bis zum Ende des 13. Jh. zusammenwuchs. Nach einem Überblick über den Adelsbesitz in karolingischer, ottonischer und salischer Zeit bespricht er die Grundherrschaften, Burgen und Rechte der hochadligen Familien (Calvelage-Ravensberg, Tecklenburg, Oldenburg, Diepholz), danach — in territorialer Ordnung (Ravensberg, Hochstift Osnabrück, Tecklenburg usw.) — die Güter und die soziale Herkunft der niederen Adelsgeschlechter im 12. und 13. Jh. Die Grafenfamilien, die die Osnabrücker Kirchenvogteien nicht für sich auszunutzen wußten, konzentrierten ihren Besitz auf die Randgebiete der Diözese und bauten hier mit Hilfe von Ministerialen ihre Landesherrschaft auf. Die im 11. Jh. noch stattliche Schicht der Edelfreien auf eigenem Allod schmolz durch Aussterben der Geschlechter oder durch Übertritt in ein Dienstverhältnis bis 1300 stark zusammen. Auf den neuen Herrenhöfen der Ausbauzeit saßen Ministerialen des Bischofs von Osnabrück, der im Bistum begüterten Klöster (u. a. Corvey) und der schon genannten Grafen, die jeweils bis zur Hälfte ihrer Grundherrschaften an Ministerialen vergaben. Da aber nur etwa ein Drittel aller Familien des neuen Dienstadels über einen Herrenhof verfügte, die anderen meist mit Zehnten, Renten oder Kleinbesitz ausgestattet waren, vermutet der Vf., daß der Kriegsdienst, der eine gewisse Abkömmlichkeit vom eigenen Besitz voraussetzte, bei der Ausbildung der Ministerialität eine größere Rolle spielte als die Güterverwaltung. Die Zahl der ehemals alt- oder edelfreien Ministerialen beziffert der Vf. mit 25 %. Beachtung verdient auch der gut herausgearbeitete Substanzverlust des adligen Besitzes im 13. Jh.: um 1200